



Jahresbericht Frankreich 2015

Am 27.05.2015 berichteten Amnesty International und die Omega Research Foundation anhand detaillierter Beispiele über das Versagen der Europäischen Union, die Bewerbung und den Handel mit Sicherheitsausrüstung, welche für Folter oder Misshandlungen eingesetzt werden könnte, effektiv zu kontrollieren.

Amnesty und Omega haben auf Waffenmessen und Ausstellungen in Frankreich, Großbritannien und Deutschland zudem Prospekte und andere Werbematerialien für Equipment erhalten, welches für Folter oder Misshandlungen missbraucht werden könnte und nach Europäischem Recht oder nationalen Gesetzen von EU-Mitgliedsländern verboten ist. Anbieter dieser Ausrüstung waren unter anderem auch Firmen mit Sitz in der Europäischen Union.

Zudem haben Amnesty und Omega in Tschechien, Frankreich, Deutschland, Polen und Slowenien jeweils Unternehmen ausfindig gemacht, die Elektroschock-Geräte für Strafverfolgungseinheiten entweder herstellen oder anbieten.

Nach einer Pressemitteilung vom 27.10.2015 hat das Europäische Parlament dafür gestimmt, den Handel mit den „tools of torture“ (Sicherheitsausrüstung, die für Folter und Misshandlungen missbraucht werden kann) zu unterbinden und „Schlupflöcher“ zu schließen.

Sowohl das Anbieten als auch das Bewerben dieser „tools“ ist komplett verboten, auch online und auf Messen.

Bisher war es Firmen oder Händlern in der EU erlaubt, genannte Sicherheitsausrüstung in Nicht-EU-Staaten zu verkaufen, solange die Verträge hierzu außerhalb der EU geschlossen wurden. Auch dieses Schlupfloch ist nun geschlossen.

Zudem können EU-Staaten nun auch generell Verkäufe von Gütern unterbinden, wenn der Verdacht besteht, dass diese zum Zwecke der Folter oder der Todesstrafe verwendet werden könnten. Dies gilt auch dann, wenn diese Güter nicht speziell in den EU-Regularien als „kritisch“ gelistet sind.